

tragen. Der wesentliche Inhalt dieses Prinzips der arbeitenden Körperschaft besteht darin, daß die Werktätigen selbst in den Volksvertretungen und durch sie über ihre Arbeit, über die Gestaltung des Produktionsprozesses und ihres gesellschaftlichen Lebens beschließen und auf der Grundlage ihrer eigenen Beschlüsse gemeinsam mit allen Werktätigen ihr Grundinteresse, die Gestaltung der sozialistischen Gesellschaftsordnung, praktisch realisieren, daß die produktive Arbeit aller mit der Teilnahme aller an der Leitung des Staates verbunden ist.⁴

Die Verwirklichung der Einheit von Beschlußfassung und Durchführung in der Tätigkeit der Volkskammer schließt ein, daß sie ein System von Organen wählt, die in ihrem Auftrag und unter ihrer Kontrolle in der Vorbereitung sowie bei der Organisation und der Kontrolle der Durchführung ihrer Entscheidungen tätig werden. Hierzu gehören neben den Ausschüssen der Volkskammer selbst vor allem der Staatsrat, der Ministerrat, der Nationale Verteidigungsrat, das Oberste Gericht und der Generalstaatsanwalt (vgl. Erläuterung zu den Artikeln 49 und 50).

4 Vgl. W. I. Lenin, *Marxismus und Staat*, Berlin 1960, S. 69.

LITERATUR

Walter Ulbricht, „Die Verfassung des sozialistischen Staates deutscher Nation“, Schriftenreihe: Aus der Tätigkeit der Volkskammer und ihrer Ausschüsse, H. 5, 5. Wahlper., Berlin 1968

Die Volkskammer der Deutschen Demokratischen Republik, 5. Wahlper., Berlin 1967

Walter Ulbricht, „Die Staatslehre des Marxismus-Leninismus und ihre Anwendung in Deutschland“, Die Entwicklung des deutschen volksdemokratischen Staates 1945-1958, Berlin 1958, S. 601 ff.

Otto Grotewohl, „Für eine ungeteilte deutsche Republik, Entwurf einer Verfassung für die Deutsche Demokratische Republik“, Im Kampf um die einigige Deutsche Demokratische Republik, Reden und Aufsätze, Bd. I, 1945 bis 1949, Berlin 1954, S. 248 ff.

Karl Polak, „Die Weimarer Verfassung - ihre Errungenschaften und Mängel“, Reden und Aufsätze zur Entwicklung der Arbeiter-und-Bauern-Macht, Berlin 1968, S. 175

Karl Polak, „Parlamentarismus und Räte-macht in der Novemberrevolution 1918“, Zur Dialektik in der Staatslehre, Berlin 1963, S. 73